

## Hinweise zum Datenschutz

### 1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 75-0  
post@destatis.de

Datenschutzbeauftragte/r: Telefon: 0611 75-4449  
datenschutz@destatis.de

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren Dienstleistern beachtet werden. Das Bewacherregister wird im Auftrag des Statistischen Bundesamtes über das Informationstechnikzentrum Bund, An der Kuppe 2, 53225 Bonn, als zentralem IT-Dienstleister für die Bundesverwaltung betrieben.

### 2. Datenverarbeitung

#### 2.1 Personenbezogene Daten

Das Statistische Bundesamt (StBA) verarbeitet im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Bewacherregisters die in § 11b Absatz 2 und 3 Gewerbeordnung (GewO) genannten personenbezogenen Daten. Im Einzelnen sind dies

- Daten zur Identifizierung und Erreichbarkeit des Gewerbetreibenden nach § 34a Absatz 1 Satz 1 GewO, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils allein oder mit anderen zur Vertretung berufenen Personen, sowie der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen (z. B. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Meldeanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),

- Daten zur Identifizierung und Erreichbarkeit des Gewerbebetriebes (z. B. betriebliche Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur Identifizierung und Erreichbarkeit von Wachpersonen nach § 34a Absatz 1a Satz 1 GewO (z. B. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Meldeanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- den Umfang und das Erlöschen der Erlaubnis nach § 34a Absatz 1 Satz 1 GewO einschließlich des Datums der Erlaubniserteilung und des Erlöschens, der Angabe Kontaktdaten der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Stand des Erlaubnisverfahrens,
- die Anzeige eines Gewerbetreibenden nach § 13a GewO über die vorübergehende Erbringung von Bewachungstätigkeiten in Deutschland nebst den Daten nach § 34a Absatz 2 Nr. 1 bis 3 GewO, soweit diese Daten mit der Anzeige zu übermitteln sind,
- die Angabe der Tätigkeit der Wachperson nach § 34a Absatz 1a Satz 2 und 5 GewO,
- Untersagung der Beschäftigung nach § 34a Absatz 4 GewO,
- Daten zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 34a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1, auch in Verbindung mit § 34a Absatz 1a Satz 1 Nummer 1 GewO,
- die in § 34a Absatz 2 Nr. 1 GewO genannten Daten des Gewerbetreibenden, der eine Wachperson zur Überprüfung der Zuverlässigkeit anmeldet,
- Daten zu Sachkunde- und Unterrichtsnachweisen der Industrie- und Handelskammern (z. B. Art der erworbenen Qualifikation, Datum der Sachkundeprüfung),
- Daten zu Qualifikationsnachweisen von Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils allein oder mit anderen zur Vertretung berufenen Personen, der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen sowie Wachpersonen, die dem Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis gleichgestellt wurden (z. B. Art der erworbenen Qualifikation, Datum der Sachkundeprüfung),
- Daten aus der Schnittstelle des Bewacherregisters zum Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 34a Absatz 1 Satz 5 Nummer 4 GewO (meldendes Landesamt für Verfassungsschutz, Datum der Meldung, Angabe, ob Erkenntnisse vorliegen),
- Daten zur Identifikation und Erreichbarkeit der für den Vollzug des § 34a GewO zuständigen Behörden, sowie
- Statusangaben zum Ablauf der Verfahren sowie die für den Vollzug des § 34a GewO notwendigen Verknüpfungen aus den vorstehend genannten Daten und die durch das Register vergebenen Identifikationsnummern für die Datenobjekte. Die

Identifikationsnummern enthalten keine personenbezogenen Angaben und werden den Datensätzen zugeordnet.

Nach § 11b Absatz 5 GewO hat der Gewerbetreibende zum Zweck der Anmeldung von Wachpersonen und der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen die Vorder- und Rückseite des Ausweisdokuments der anzumeldenden Person in gut lesbarer Fassung vollständig optisch digital erfasst im Onlineportal des Registers hochzuladen. Die hochzuladenden Ausweisdokumente können biometrische Daten enthalten (Lichtbilder). Insoweit verarbeitet das StBA im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## 2.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der vorstehend genannten Daten dient dem Zweck, das Bewacherregister im Sinne des § 11b GewO im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der Daten sind §§ 34a, 11b GewO, die Bewachungsverordnung (BewachV) sowie die Verordnung über das Bewacherregister (BewachRV) in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO.

## 2.3 Speicherdauer

Die im Bewacherregister gespeicherten Daten werden auf Veranlassung der für den Vollzug des § 34a GewO zuständigen Behörden nach Maßgabe der in § 11b Absatz 8 GewO geregelten Fristen gelöscht. Die Ausweiskopien (§ 11b Absatz 5 GewO) werden nach Prüfung durch die für den Vollzug des § 34a GewO zuständigen Behörden, spätestens nach Bestands- oder Rechtskraft der Entscheidung über die Zuverlässigkeit gelöscht.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des Statistischen Bundesamtes erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die unter Ziff. 2.1 genannten Daten, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Bewacherregisters befasst sind.

Die nach § 9 Absatz 1 BewachRV abrufberechtigten Behörden und Gewerbetreibenden erhalten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 9 bis 11 BewachRV, Zugriff auf die im Bewacherregister gespeicherten Daten.

Darüber hinaus findet nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 BewachRV über die Schnittstelle zum Bundesamt für Verfassungsschutz ein Datenaustausch zwischen dem Bewacherregister und dem nachrichtendienstlichen Informationssystem statt.

Außerdem findet nach Maßgabe von § 7 Absatz 3 BewachRV über die Schnittstelle zum Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. ein Datenaustausch zwischen dem Bewacherregister und der Datenbank für Unterrichtungen und Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe statt.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting der Portalanwendung arbeitet das Statistische Bundesamt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit Dienstleistungsunternehmen zusammen, mit denen schriftliche Vereinbarungen nach Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) geschlossen wurden.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegenüber dem Statistischen Bundesamt bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich die folgenden Rechte auf:

- Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor, haben Sie zudem das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde - Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Bernkasteler Straße 8 - 53175 Bonn - über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Statistische Bundesamt zu beschweren (Artikel 77 DS-GVO).